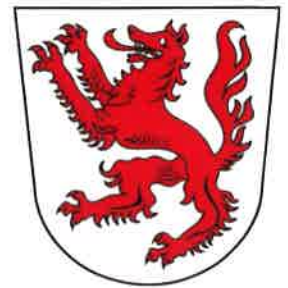


BEKANNTMACHUNG

**der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans
mittels Deckblatt Nr. 41
mit integriertem Landschaftsplan (Deckblatt Nr. 24)
zur Ausweisung des Sondergebietes „SO Solarpark Kaltenbrunn“**



Markt Windorf

Das Landratsamt Passau hat für die Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Solarpark Kaltenbrunn mit Schreiben vom 28.04.2026 (Az. 61.0.01/FP) mitgeteilt, dass gemäß § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß [§ 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs \(BauGB\)](#) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 41 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 13, Anschrift: Marktplatz 23, 94575 Windorf, während folgender Zeiten Mo. - Fr. 08:00 – 12:00; Mo. und Di. 13:30 – 16:00; Do. 13:30 – 17:00 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Windorf, den 07.05.2026
Markt Windorf

Bernkopf
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 07. MAI 2026 
abgenommen am: